



SPD-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Wuppertal



FDP-Fraktion im Rat der  
Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Herrn Andreas Mucke  
Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Datum 02.06.2020

**Gemeinsame große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0543/20**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**22.06.2020**

Gremium  
**Rat der Stadt Wuppertal**

---

**Anfrage Gewerbeflächenpotentiale**  
**Anfrage der Fraktionen von SPD und FDP vom 02.06.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von SPD und FDP bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen zur o. g. Sitzung des Rates.

1. Welche Flächen zur gewerblichen oder industriellen Nutzung stehen aktuell in Wuppertal für den Immobilienmarkt zur Verfügung?
2. Über welche Grundstücksgrößen und nutzbaren Flächen verfügen diese Areale?
3. Welche dieser Flächen werden von der Stadt, und welche dieser Flächen werden durch Dritte angeboten?
4. Welche gewerblich oder industriell nutzbaren Flächen in Wuppertal befinden sich in welchem Planungsstand?  
Wir bitten um Auflistung nach Aufschlüsselung in der Reihenfolge der Verfahrensstände:
  - a. genehmigungsfähig nach § 34 BGB
  - b. in Vorplanung
  - c. nach dem Aufstellungsbeschluss
  - d. nach der Offenlage
  - e. rechtskräftig nach Satzungsbeschluss
5.
  - a. Welche Gewerbeflächen, bitte mit Flächenangaben, wurden in den letzten drei Jahren einer gewerblichen Nutzung zugeführt?
  - b. Welche dieser Flächen befinden sich in bereits bestehenden Gewerbe-/Industriegebieten?
  - c. Welche dieser Flächen konnten hiervon durch Brachflächenaktivierung einer solchen gewerblichen Nutzung zugeführt werden?

6. Über welchen Zeitraum verfügt die Stadt Wuppertal noch an Reserven an gewerblichen Flächen, wenn man den Bedarf an Gewerbeflächen der letzten fünf Jahre zugrunde legt?
7. Mit welchem Bedarf an Gewerbeflächen rechnet die Wirtschaftsförderung in den kommenden fünf Jahren?
8. Welche Potentialflächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen sieht die Regionalplanung der Bezirksregierung vor?
9. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, wie diese Potentialflächen kurz- bis mittelfristig gehoben werden können?
10. Welche Zahl von Arbeitsplätzen ergibt sich entsprechend der Modellparameter (d.h. Flächenkennzahlen pro Beschäftigte), die dem Gewerbeflächenkonzept der Stadt Wuppertal zugrunde liegt, für die unter Frage 4. a. bis e. genannten Flächen gemäß Flächenbedarfsberechnung des Instituts für Stadtbauwesen und Stadtverkehr (ISB)?
11. a. Konnten die Stadt Wuppertal und die Wirtschaftsförderung alle Nachfragen nach gewerblich nutzbaren Flächen in den letzten 24 Monaten positiv beantworten?  
b. Wenn diese Frage verneint wird: Welche Flächenzahl hätte zur Verfügung stehen müssen, damit alle Anfragen positiv hätten beantwortet werden können?  
c. Ist die mögliche Flächenzahl in einer Anzahl von Arbeitsplätzen zu quantifizieren?
12. Welche Zahl von Arbeitsplätzen könnte entsprechend der Modellparameter (d.h. Flächenkennzahlen pro Beschäftigte), die dem o. g. Gewerbeflächenkonzept der Stadt Wuppertal zugrunde liegt, für die Potentialfläche Parkstraße (vgl. (VO/0039/19) gemäß Flächenbedarfsberechnung des ISB geschaffen werden?
13. Seit wann versucht die Stadt Wuppertal die Fläche Blombach Süd als gewerblich genutzte Fläche zu entwickeln und woran ist diese Entwicklung bisher gescheitert?
14. Wann rechnet die Verwaltung mit einer Vermarktung der folgenden Flächen?
  - Düsseldorfer Straße/Bahnstraße
  - Westlich Bahnstraße/Buntenbeck
  - Spitzenstraße/Bahn?
  - Linde II

**Begründung:**

In der Begründung des angestrebten Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – führt die Verwaltung u. a. aus: „Die Stadt hat mit Beschluss des Rates vom 25.02.2019 ihr grundsätzliches Interesse bekundet, die Fläche an der Parkstraße als Gewerbegebiet zu entwickeln (VO/0039/19).“

Dieser „Grundsatzbeschluss gewerbliche Nutzung Parkstraße/Erbschlö“ wurde laut Protokoll der entsprechenden Ratssitzung auch mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Freie Wähler gefasst.

In der Begründung dieses Grundsatzbeschlusses wird u. a. ausgeführt: „Vor dem Hintergrund eines quantitativ nicht ausreichenden Gewerbeflächenangebots liegt eine gewerbliche Nutzung des Standorts nahe. Diese Entwicklung würde investitionsbereiten Unternehmen ein adäquates Angebot an gewerblichen Bauflächen anbieten und so zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wuppertal beitragen. Neben der quantitativen Bereitstellung von Gewerbeflächen kann der Standort im Sinne einer qualitativen Fokussierung auf bestimmte Zweige auf dem landeseigenen Grundstück entwickelt werden. Der Standort Parkstraße / Erbschlö befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Engineering-Park und zum Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße. Als Bestandteil der „Technologieachse-Süd“ bietet er eine gute Lagegunst für die Ansiedlung von wissensaffinen Unternehmen. Die Standortbedingungen und die Anbindung an das

Bundesfernstraßennetz werden zukünftig durch die Lage an der autobahnähnlich geplanten L 419 noch deutlich verbessert.“

Angesichts dieser Einschätzung des o. g. Beschlusses und der Fortschreibung des Handlungsprogramms Gewerbeflächen (VO/0489/20), aus welchem sich maßgebliche Konsequenzen für die Entwicklung gewerblich genutzter Flächen für das gesamte Stadtgebiet ergeben, sehen die Fraktionen von SPD und FDP der Beantwortung der o. g. Fragen mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Jürgen Reese  
Fraktionsvorsitzender

Alexander Schmidt  
Fraktionsvorsitzender